Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11122 — EPCG / JTCP / TYMON / CMI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 318/09)

1. Am 31. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EP Corporate Group a.s. („EPCG“, Tschechien), letztlich kontrolliert von Herrn Daniel Křetínský,

— TYMON a.s. („TYMON“, Tschechien), letztlich kontrolliert von Herrn Roman Korbačka,

— J&T CAPITAL PARTNERS a.s. („JTCP“, Tschechien), letztlich kontrolliert von J&T Private Equity Group Limited (Zypern),

— CZECH MEDIA INVEST a.s. („CMI“ oder „Zielunternehmen“, Tschechien), derzeit gemeinsam kontrolliert von EPCG, TYMON und E-Commerce and Media Investments, a.s.

EPCG, TYMON und JTCP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über CMI übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EPCG ist eine tschechische Investmentholdinggesellschaft, die hauptsächlich in den Bereichen Energie, Infrastruktur, elektronischer Handel und Medien (über CMI) tätig ist. Daniel Křetínský, der letztendliche Eigentümer von EPCG, ist ein europaweit tätiger Investor.

— TYMON ist eine tschechische Holdinggesellschaft des in Europa tätigen Investors Roman Korbačka, die Unternehmen aus den Bereichen Stromtechnik, Verkehrsinfrastruktur, Automobilindustrie, Abfallwirtschaft, Immobilien, Bekleidungseinzelhandel, Stromerzeugung und Energietechnik kontrolliert.

— JTCP ist eine tschechische Holdinggesellschaft, die indirekt von der J&T Private Equity Group Limited kontrolliert wird, die in den Bereichen Immobilien, Finanzierung und Investitionen, Luftverkehr, Hotels, IKT-Dienstleistungen, Arzneimittel und Einzelhandel tätig ist.

— CMI ist ein tschechisches Medienunternehmen, dessen Tätigkeiten verschiedene Arten von Medien umfassen, u. a. Print- und digitale Medien, Radio und Video-on-Demand. Das Medienangebot von CMI erstreckt sich auf die Tschechische Republik, Frankreich und Rumänien. Über seine Tochtergesellschaften ist CMI Eigentümer mehrerer Marken, und seine Tätigkeiten konzentrieren sich auf den audiovisuellen und den Mediensektor.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11122 — EPCG / JTCP / TYMON / CMI

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË